

## Vorstandsbeschluss Nr. 1A/2011

### Änderungen gegenüber 1/2011

beschlossen nach Erörterung per E-Mail-Verkehr mit allen Vorstandsmitgliedern

am **9.12.2011**

### Mitgliedsbeiträge und Platzbenutzungsgebühren

#### Ab 16 Jahre:

Mitgliedsbeitrag	€ 20.-
Abo Sommersaison	€ 80.-
Einzelstunde Mitglied	€ 8.-
Einzelstunde Nichtmitglied	€ 10.-

#### Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre

##### Mitglieder:

Abo Sommersaison incl. Mitgliedsbeitrag € 45.-  
(Keine Platzreservierung ab 16 Uhr)

Das 2. Kind in einer Familie und jedes weitere ist vom Beitrag befreit, behält aber seine Mitgliederrechte

Fremde: Einzelstunde (keine Platzreservierung) € 4.-

Die Mitgliedsbeiträge sind so wie die Abos bis **spätestens 15. Mai** einzuzahlen.

Bei Verzug mit der Abozahlung müssen gespielte Einheiten einzeln bezahlt werden.  
Besteht auch Verzug mit dem Mitgliedsbeitrag, ist der Preis für Nichtmitglieder fällig.



Rainer Richter  
Obmann

## Vorstandsbeschluss Nr. 2A/2011

### Änderungen gegenüber 1/2011

beschlossen nach Erörterung per E-Mail-Verkehr mit allen Vorstandsmitgliedern

am **9.12.2011**

#### Regelung der Platzreservierung

1. Es wird ein Raster erstellt mit halbstündlichen Zeitabschnitten.
2. Die Reservierung eines Platzes ist möglich für Berechtigte (nicht berechtigt sind vereinsfremde Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre mit Mitgliedschaft können nur bis 16 Uhr reservieren) nach Maßgabe der freien (Halb-) Stunden im Raster.
3. Berechtigte können für sich eine Stunde (oder eine halbe) reservieren und eine weitere (oder eine halbe) für den Partner.  
Für Doppelspiele kann ein Team für sich ebenfalls eine Stunde (oder eine halbe) reservieren und eine weitere (oder eine halbe) für das Gegnerteam.  
Die Reservierung einer weiteren (Halb-) Stunde ist erst nach Ablauf der zuvor reservierten Einheit möglich.
4. Die Eintragung hat mit unzweifelhafter Namensnennung zu erfolgen, erforderlichenfalls mit Familien- und Vornamen. Es ist nur die Verwendung des eigenen Namens statthaft, abgesehen von der Eintragung des Partners (Gegnerteams). Namen des Partners oder des Gegnerteams können jedoch nur eingetragen werden, insofern sie nicht schon vorher in einer Reservierung aufscheinen.
5. Für reservierte Einheiten ab 14 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ganztägig gilt: Im Falle der Verhinderung eines Spielers ist ein Storno bis spätestens 12 Uhr desselben Tages kostenlos möglich. Das Storno ist persönlich oder telefonisch dem Kantineur oder dem Obmannstellvertreter bekannt zu geben. Bei Mitgliedern wird ein einmaliges verspätetes oder unterbliebenes Storno toleriert, bei jedem weiteren Vorkommnis ist vom Reservierer jedenfalls die Platzgebühr für die reservierten Einheiten zu entrichten, das gilt auch für Aboinhaber. Die Strafgebühr entfällt, wenn ein unverschuldeter Notfall die Stornomitteilung verhindert hat.
6. Der Kantineur und die Kassiere überwachen die Eintragungen.



Rainer Richter  
Obmann